

Erstattung von Verdienstaussfall bei Maßnahmen zur Fort-und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen

Gefördert wird der, bei einer **ganztägigen oder auch stundenweisen** Freistellung durch den Arbeitgeber, entstandene Verdienstaussfall in Höhe des Bruttogehalts. Eine Erstattung erfolgt nur bei der Teilnahme und Leitung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen sowie für die Teilnahme als ehrenamtlicher Funktionsträger*innen an Tagungen oder Veranstaltungen von Jugendorganisationen, die mittelbar oder unmittelbar der Vorbereitung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für die Tätigkeit in der Jugendarbeit dienen.

Die Förderung gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der bayerischen Jugendarbeit.

Weiterleitung des Antrags an die BDKJ Landesstelle und Informationen erhaltet ihr beim BDKJ Diözesanverband